

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (WSW AGB Strom) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem 01. Januar 2023 gelten folgende Preise:

WSW STROM WÄRMEPUMPE	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Arbeitspreis HT ²⁾		22,61		26,91
Arbeitspreis NT ²⁾		20,37		24,24
Grundpreis	23,68		28,18	

Folgende staatliche bzw. regulatorische Preisbestandteile³⁾ sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom den Arbeits- und Grundpreisen hinzuzurechnen und werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe weitergegeben:

Steuern/Abgaben/Umlagen ³⁾	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,440
Konzessionsabgabe HT		1,990		2,368
Konzessionsabgabe NT (Schwachlast)		0,610		0,726
KWK-Umlage		0,357		0,425
§ 19 StromNEV-Umlage		0,417		0,496
Offshore-Netzumlage		0,591		0,703
AbLa-Umlage		-		-
Netzentgelt HT	59,40	6,580	70,69	7,830
Messstellenbetrieb⁴⁾				
Konventioneller Zähler (kME) oder	38,40		45,70	
Moderne Messeinrichtung (mME) oder	16,81		20,00	
Intelligentes Messsystem (iMS)				
6 001 – 10 000 kWh	84,03		100,00	
10 001 – 20 000 kWh	109,24		130,00	
20 001 – 50 000 kWh	142,86		170,00	
50 001 – 100 000 kWh	168,07		200,00	
+ Rundsteuerempfänger ⁵⁾	22,07		26,26	

Aus den genannten Kostenbestandteilen bestimmt sich der informatorische Gesamtpreis:

WSW STROM WÄRMEPUMPE	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Informatorischer Gesamtpreis				
Arbeitspreis HT ²⁾		34,60		41,17
Arbeitspreis NT ²⁾		30,98		36,87
Grundpreis⁶⁾				
konventioneller Zähler oder	121,48		144,56	
moderne Messeinrichtung	121,96		145,13	

¹⁾Zuzüglich zum Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

²⁾HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Schwachlastzeit); NT-Zeit werktags von 20 Uhr bis 6 Uhr sowie sonntags und an Feiertagen in NRW ganztägig.

³⁾Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Ausweis der Netzentgelte gemäß der Veröffentlichung des Netzbetreibers: www.wsw-netz.de.

⁴⁾Der Einbau der neuen Messgeräte ist im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Die abweichenden Kosten für den Messstellenbetrieb werden gemäß den WSW AGB Strom automatisch berechnet.

⁵⁾Bei Tarifen mit einer HT/NT-Messung wird beim Einbau einer mME bzw. eines iMS zusätzlich ein Rundsteuerempfänger installiert. Bei der kME ist der Rundsteuerempfänger bereits im genannten Preis enthalten.

⁶⁾Die in der letzten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten ausschließlich für eine kME oder eine mME im Sinne des MsbG. Der informatorische Grundpreis setzt sich aus dem Grundpreis (WSW), den Netzentgelten sowie den Kosten für den Messstellenbetrieb (kME/mME/iMS zzgl. Rundsteuerempfänger) zusammen. Wir berechnen Ihnen unterschiedliche Grundpreise je nachdem, welche Art von Zähler bei Ihnen installiert ist. Die in der ersten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten ausschließlich für eine konventionelle Messeinrichtung (kME) sowie eine moderne Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen Grundpreise folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: zwischen 6.001 und 10.000 kWh/Jahr 225,12 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 255,12 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 295,13 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 325,13 €/Jahr (jeweils brutto)